

Per Mail: recht@babs.admin.ch

Bern, 21. Januar 2026

Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Vorlage des Bundesrates bezweckt die Modernisierung der Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung bis 2035 mittels einer Multikanalstrategie. Vorgesehen sind insbesondere die Einführung von Cell Broadcast, die Erneuerung des Kernsystems Polyalert, die Weiterentwicklung von Alertswiss sowie eine Neuordnung der Zuständigkeiten bei den Sirenen. Gleichzeitig soll auf das Notfallradio verzichtet werden. Zur Umsetzung beantragt der Bundesrat zwei Verpflichtungskredite: einen für die Erneuerung und den Betrieb weiterentwickelter Systeme sowie einen für den Rückbau des Notfallradios.

Position der Mitte:

Ja zur Multikanalstrategie: Zeitgemässe Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung

Die Energie- und Kommunikationsinfrastruktur wird im Konfliktfall rasch und wiederholt ins Visier genommen – so die Lehren aus der Ukraine. Aber auch extreme Wetterereignisse, wie diejenigen im Wallis im Frühjahr 2025, können zu Strom- und Kommunikationsausfällen führen und Gebiete von der Aussenwelt abschneiden. Entsprechend wichtig ist ein resilientes Gesamtsystem zur Alarmierung der gesamten Bevölkerung im Ereignisfall. Folglich unterstützt Die Mitte die vorliegende Multikanalstrategie und damit die Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) im Grundsatz. Sie äussert sich im Folgenden zu ausgewählten Punkten.

Die *Alertswiss*-App ist ein wichtiger Pfeiler der Alarmierung und bietet den Nutzerinnen und Nutzern rasche und übersichtlichen Informationen über aktuelle Warnungen und Alarmmeldungen. Die Mitte teilt jedoch die Einschätzung des BABS, dass die Applikation in absehbarer Zeit keine vollständige Abdeckung der Bevölkerung ermöglicht. Die ältere Generation, aber auch Kinder sowie Grenzgängerinnen und Touristen dürften über diesen Kommunikationskanal nur unzureichend erreicht werden. Umso wichtiger erscheint der Mitte Einführung des Cell Broadcast, welches die rasche Zustellung von Textnachrichten an Smartphones in einem bestimmten Gebiet ermöglicht. Dies stellt einen echten Sicherheitsgewinn dar und wird von der Mitte ausdrücklich begrüsst.

Die Vorlage führt in Artikel 16 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) im Bereich der stationären und mobilen Sirenen zu einer Klärung der Zuständigkeitsordnung und einer Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Die Mitte hatte dahingehende Bestrebungen bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Änderung des BZG (24.043) positiv beurteilt. Obwohl die Kantone dadurch ab 2029 mehr finanzielle und operative Verantwortung tragen, ist die Änderung aus Sicht der Mitte unterstützenswert, weil sie ihnen mehr Gestaltungsfreiheit, marktwirtschaftlichen Wettbewerb mit langfristig tieferen Kosten und eine praxisnähere Betreuung des Sirenenetzes ermöglicht.

In Bezug auf die geplante Abschaltung des Notfallradios beantragt Die Mitte, die Pläne im Lichte des kürzlich erfolgten UKW-Entscheids des Parlaments neu zu beurteilen. Infolge des Weiterbetriebs des UKW-Rundfunks durch die SRG SSR könnte eine Fortführung des Notfallradios möglicherweise zu verhältnismässigen Kosten



erfolgen. Die Mitte stellt diesbezüglich fest, dass die für den Rückbau beantragten zusätzlichen Mittel in der Höhe von rund 100 Millionen Franken in den angespannten Haushaltsjahren 2028 und 2029 budgetiert werden, was mit finanzpolitischen Herausforderungen verbunden ist. Die Mitte fordert daher, dass die Botschaft zuhänden des Parlaments um ein Variantendenken in Bezug auf das Notfallradio ergänzt wird. Damit soll insbesondere aufgezeigt werden, welche sicherheitspolitischen und finanziellen Folgen eine spätere Kündigung des Betriebsvertrags mit der Swisscom Broadcast AG hätte.

Im Allgemeinen hält Die Mitte fest, dass die neu benötigten Budgetmittel für die Umsetzung der Multikanalstrategie zu keinem Verteilungskampf mit der Verteidigung führen dürfen. Es gilt daher, die Sparbemühungen im Bundeshaushalt fortzusetzen und gleichzeitig einnagheseitige Massnahmen zu ergreifen, um genügend Finanzmittel für die Sicherheit des Landes bereitzustellen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz